

Bildungs- und Kulturdepartement
Kantonsschule Sursee
Gymnasium
Fachmittelschule
Moosgasse 11
6210 Sursee
Telefon 041 590 40 00
info.kssur@sluz.ch
kssursee.lu.ch

An die Eltern und Erziehungs-
berechtigten der 2. Klassen

Sursee, im Juli 2026 wis

Obligatorische schulärztliche Untersuchung

Geschätzte Eltern und Erziehungsberechtigte

Im 8. Schuljahr findet für alle Lernenden im Kanton Luzern der gesetzlich vorgeschriebene schulärztliche Untersuch¹ statt. Folgende Punkte werden kurz untersucht resp. erfolgen:

- Grösse
- Gewicht
- Visus
- Gehör
- Blutdruck
- Kontrolle Impfstatus, ärztliche Empfehlung von Impfungen
- Individuelles Beratungsgespräch

Es gilt nachstehende Regelung

Der Untersuch kann bei Ihrem Hausarzt/Ihrer Hausärztin, der/die im Kanton Luzern praktiziert, durchgeführt werden. Der Untersuch muss bestätigt werden (siehe folgende Seiten); an der Schule findet kein Untersuch statt. Die Kosten dieses Kurz-Untersuchts übernimmt der Kanton Luzern.

Ausnahme von der Untersuchung

Bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Ihr Kind seit dem 01.08.2025 bis heute beim Arzt/bei der Ärztin war, ist Ihr Kind von der Untersuchung (jedoch nicht von der «Vororientierung an der Schule») befreit.
(Kant. Verordnung Nr. 803 §10 lit. 2a)

¹ §14ff Verordnung über den schulärztlichen Dienst und die Schulzahnpflege an den kantonalen Schulen und an den Privatschulen vom 10. Juni 2008 (SRL Nr. 803)

Vororientierung an der Schule

Am **Dienstag, 1. September 2026, von 15.45 bis 16.30 Uhr**, bekommen die Lernenden Informationen über das Thema «Gesundheit» und sie erhalten die Gelegenheit, Fragen zu stellen. Die Vororientierung ist für alle Lernenden (ohne Repetenten) obligatorisch.

Ärzte Vororientierung:

Damen Dr. med. Katja Wolf, Praxis Femina, 6210 Sursee

Herren Dr. med. Marius Bachofner, Sempacherseepraxis, 6208 Oberkirch

Gesundheitsfragebogen

Einige Hausärzte verlangen den ausgefüllten Gesundheitsfragebogen. Diesen finden Sie auf unserer Website unter [Gesundheit – Obligatorischer Arztuntersuch.](#)

Schulärztliche Gesundheitskarte

Das Untersuchungsergebnis wird je nach Praxis in die schulärztliche Gesundheitskarte eingetragen, die Ihr Kind bereits durch die Primarschule begleitet hat.

Die Karte befindet sich im Normalfall bei den Schulärzten der Primarschul-Gemeinden oder aber sie wurde Ihnen bereits zugestellt.

Freiwillige Impfungen

Das Bundesamt für Gesundheit empfiehlt, Basisimpfungen bzw. Auffrischungsimpfungen durchzuführen. Diese Impfungen können beim Hausarzt/bei der Hausärztin durchgeführt werden (s. nachfolgende «Mitteilung an die Ärzte/Ärztinnen»). Die Kosten übernimmt der Kanton Luzern.

Bitte geben Sie Ihrem Kind zum Untersuch den Impfausweis, wenn nötig den ausgefüllten Gesundheitsfragebogen und die schulärztliche Gesundheitskarte (sofern vorhanden) mit.

Wir bitten Sie, eine der beiden nachfolgenden Bestätigungen auszufüllen und uns rechtzeitig zu retournieren. Besten Dank.

Für Fragen steht Ihnen Frau Susan Widmer (susan.widmer@sluz.ch, 041 590 40 26) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Ulrich Salm
Rektor

z. K. an:

- Klassenlehrpersonen der 2. Klassen
- Dr. med. K. Wolf
- Dr. med. M. Bachofner

✂.....✂.....✂.....

Bestätigung der Erziehungsberechtigten für die Befreiung von der schulärztlichen Untersuchung

Hiermit bestätigen wir, dass sich unser Kind seit dem 01.08.2025 bis heute bei einem Arzt/einer Ärztin in der Praxis war und somit von der obligatorischen schulärztlichen Untersuchung befreit ist.

Name Lernende: _____ Vorname Lernende: _____

Geburtsdatum: _____ Klasse: _____

Name des Arztes/der Ärztin: _____

Ort und Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtigte:

Bitte bis am 30. August 2026 der Kantonsschule (Kantonsschule Sursee, z.H. Susan Widmer, Moosgasse 11, 6210 Sursee oder interner gelber «Briefkasten Sekretariat») **zukommen lassen** oder per Mail an susan.widmer@sluz.ch.

✂.....✂.....✂.....

Bestätigung der Hausärztin/des Hausarztes über die **Durchführung der schulärztlichen Untersuchung**

Hiermit bestätige ich, dass ich die obligatorische schulärztliche Untersuchung bei

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Klasse: _____ Kantonsschule Sursee

Name/Vorname der Erziehungsberechtigten: _____

Ort: _____

☐ durchgeführt habe oder ☐ am _____ durchführen werde.

Ort und Datum:

Stempel oder Unterschrift
der Hausärztin/des Hausarztes:

Bitte bis am 30. November 2026 der Kantonsschule (Kantonsschule Sursee, z.H. Susan Widmer, Moosgasse 11, 6210 Sursee oder interner gelber «Briefkasten Sekretariat») **zukommen lassen** oder per Mail an susan.widmer@sluz.ch.

.

An die Ärzte/Ärztinnen:

Hinweis zur Verrechnung des Untersuchs und der Impfungen

Obligatorischer Untersuch

Die Kosten übernimmt die Kantonsschule. Die Rechnung (CHF 91.00) ist demnach an die Kantonsschule Sursee (info.kssur@sluz.ch) zu stellen.

Freiwillige (Auffrisch-)Impfungen

Hausärztinnen/Hausärzte können die Schulimpfungen über den Kanton abrechnen. Die Informationen dazu sind unter https://gesundheit.lu.ch/themen/Humanmedizin/Impfprogramme/freiwillige_schulimpfungen/dokumente verfügbar. Die Rechnung dafür wird von der Praxis bitte an humanmedizin.lu@hin.ch gestellt.

Nicht jede Hausärztin/jeder Hausarzt kann die Impfungen kostenfrei anbieten, sondern müsste eventuell noch den Tarifverträgen beitreten (https://gesundheit.lu.ch/themen/Humanmedizin/Impfprogramme/freiwillige_schulimpfungen/dokumente).

Der Einfachheit halber können Hausärztinnen/Hausärzte die Impfungen auch direkt den Krankenkassen der Lernenden verrechnen.

Freiwillige HPV-Impfung

Die HPV-Impfungen laufen aufgrund der rechtlichen Grundlage getrennt vom System der Schulimpfungen.

Jede Ärztin/jeder Arzt, die/der sich beim Programm registriert hat, kann die HPV-Impfung für die Lernenden durchführen (registrierte Ärztinnen und Ärzte werden direkt über das Abrechnungsprozedere informiert). Eine Liste der beim Programm beigetretenen Ärztinnen/Ärzte ist unter https://gesundheit.lu.ch/themen/Humanmedizin/Impfprogramme/hpv_impfprogramm/dokumente verfügbar. Falls die Hausärztin/der Hausarzt nicht aufgeführt ist, besteht eventuell auch die Möglichkeit, die Impfung bei Gynäkologinnen/Gynäkologen oder von der Infektiologie des Luzerner Kantonsspitals durchführen zu lassen (nach Terminabsprache).

Wird die Impfung ausserhalb des kantonalen HPV-Impfprogrammes durchgeführt (also nicht von dem Programm beigetretener Ärztinnen/Ärzte), können Kosten für die Eltern entstehen.

Die **Krankenkassen** übernehmen die HPV-Impfung **nicht**; sie wird via Kanton verrechnet. Die Rechnung dafür wird von der Praxis bitte an humanmedizin.lu@hin.ch gestellt.

Für Fragen steht Ihnen Frau Susan Widmer (susan.widmer@sluz.ch, 041 590 40 26), Kantonsschule Sursee, zur Verfügung.